

Interpellation Müller-St.Gallen / Locher-St.Gallen vom 18. Februar 2008

## Kantonale Softwarestrategie mit Zukunft

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. März 2008

Clemens Müller-St.Gallen und Walter Locher-St.Gallen weisen in ihrer Interpellation, die sie in der Februarsession 2008 einreichten, auf die Vorteile von Open Source Software (OSS; Betriebssystem Linux, Büroautomation Open Office mit integriertem pdf-Generator) hin und stellen der Regierung im Zusammenhang mit der geplanten Umstellung der rund 2000 Computerarbeitsplätze der Verwaltung verschiedene Fragen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Es ist vorgesehen, dass rund 2'000 Computerarbeitsplätze auf Microsoft Windows Vista umgestellt und das Büropaket Microsoft Office 2007 für die kantonale Verwaltung beschafft wird.
2. Die grundlegende Informatikinfrastruktur für die Büroautomation der Verwaltung wird in der Staatsverwaltung St.Gallen unter dem Begriff «Strategische Basisinfrastruktur (SBI)» zusammengefasst. Die derzeitige Infrastruktur stammt aus dem Jahr 2001 und wurde damals als Gesamtlösung, die den Aufbau und den Betrieb der SBI über fünf Jahre umfasste, öffentlich ausgeschrieben. Den Zuschlag für diesen Auftrag erhielt die Abraxas Informatik AG. Die Strategische Basisinfrastruktur (SBI 2001) ist seit Ende August 2002 produktiv. Der Fünfjahresvertrag mit der Abraxas Informatik AG endete am 31. August 2007. Mit Blick auf die Beendigung des Vertrages hat der Strategieausschuss SBI Varianten der Ablösung erörtert. Gestützt auf diese Abklärungen beantragte der Strategieausschuss SBI der Regierung eine Verlängerung des Vertrages von SBI2001 um ein Jahr. Die Regierung hat am 27. Juni 2006 beschlossen, den Vertrag vom 5. Dezember 2001 betreffend Migration, Betrieb und Miete der Strategischen Basisinfrastruktur (SBI 2001) der Zentralverwaltung des Kantons St. Gallen bis 31. August 2008 zu verlängern. Mit Blick auf die nahtlose Ablösung von SBI 2001 hat der Strategieausschuss SBI, eine Arbeitsgruppe (Kernteam) aus Vertretern der Abraxas sowie des Kantons St.Gallen eingesetzt und mit der Erarbeitung einer Studie und einer Grobkostenschätzung für die Weiterentwicklung und Weiterbetrieb der Strategischen Basisinfrastruktur beauftragt. Gemäss Studienauftrag wurden für die geplante Erneuerung der SBI folgende relevante Ziele vorgegeben:
  - Erhaltung von Qualität, Verfügbarkeit und Performance;
  - Senkung der Gesamtkosten um 20 Prozent bei gleich bleibenden Leistungen;
  - Sicherstellung des Betriebes durch Anpassung an neue Technologien und Applikationen.

Die Studie «Weiterentwicklung SBI» wurde am 24. Oktober 2006 vom Strategieausschuss SBI beraten und zu Händen der Generalsekretäre-Konferenz und der Regierung verabschiedet. Die Regierung hat am 5. Dezember 2006 den Auftrag für die Migration und den Betrieb der Strategischen Basisinfrastruktur SBI 2008 der Abraxas Informatik AG vergeben und den Dienst für Informatikplanung mit dem Vollzug der Auftragsvergabe beauftragt.

3. In der Situationsanalyse der Studie «Weiterentwicklung SBI» wurde auch die Frage eines eventuellen Einsatzes von Open Source Software behandelt. Zum Einsatz von Open Source wird in der Studie folgendes festgehalten:

«Aufgrund der Erfahrungen mit der Büroautomation im Bereich der Zentralverwaltung beträgt der Anteil der Lizenzkosten 3 bis 5 Prozent der jährlichen Büroautomationskosten. Bei Verwendung einer kostenlosen Software für das Betriebssystem und die Büroautomationssoftware könnte dieses jährliche Sparpotential ausgeschöpft werden. Im Sinne einer Investition in die neue Strategie müssten Mehrkosten für die erstmalige Umstellung von Windows/Office auf Linux/Open Office in Kauf genommen werden. Die Höhe dieser Kosten kann nur durch eine entsprechende Studie verlässlich ermittelt werden. Für den Betrieb von Fachanwendungen sind im Kanton St. Gallen verschiedene Betriebssysteme im Einsatz. Diese Lösungen werden grundsätzlich eingekauft und auch der Betrieb der Anwendungen erfolgt im Normalfall durch Dritte. Bei diesem Outsourcing von Informatikleistungen steht das verwendete Betriebssystem nicht im Vordergrund. Es ist vielmehr dem Anbieter überlassen, welches Betriebssystem bei ihm einerseits unter Wirtschaftlichkeitsaspekten und andererseits aufgrund seiner Produktstrategie zur Anwendung kommt. Die Beschaffung der Informatiklösungen erfolgt hauptsächlich unter Wirtschaftlichkeitsaspekten. Die Gesamtbeurteilung des Angebots geht somit einer Teilbetrachtung für das Betriebssystem vor. Aufgrund dieser Situation wird für die Weiterentwicklung der SBI die Anwendung der Software von Microsoft vorgesehen. Ein Rückkommen auf die Frage bezüglich des Einsatzes von Open Source Software bleibt möglich. Auf jeden Fall wären bei einer Strategieänderung die Einhaltung der vorgesehenen Zeit- und Kostenperspektiven unrealistisch, insbesondere was die Schulung und die Anbindung der Fachanwendungen und Vorlagen betrifft. Es blieben des Weiteren viele Unsicherheiten in Detailfragen. In diesem Zusammenhang wird auch an die erste Phase von SBI aus dem Jahre 1997/98 erinnert. SBI wurde damals mit einer echten Pionierleistung auf der Basis von Winframe eingeführt und mit entsprechendem Lehrgeld bezahlt. Eine solche Vorreiterrolle soll im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung von SBI im Jahr 2008 nach Möglichkeit vermieden werden.»

Wie aus den obigen Ausführungen ersichtlich, führten grundsätzliche Überlegungen zu einem Entscheid gegen den Wechsel auf eine OSS-Strategie. Gemäss der allgemeinen Informatikstrategie werden derartige Evaluationen extern an dafür ausgewiesene Informatikspezialisten vergeben. Im vorliegenden Fall waren dies die Informatikspezialisten der Abraxas Informatik AG. Studien von anderen Informatik-Beratungsunternehmen, wie zum Beispiel die Resultate einer Studie von AWK Engineering AG im Auftrag der Städte Bern, Biel, Luzern, St.Gallen und Winterthur, die am 5. März 2008 an den Telematiktagen in Bern präsentiert wurde, kommen zu ähnlichen Schlussfolgerungen.

4. Die Beschaffung von Softwarelizenzen erfolgt in der Regel durch die beauftragende Dienststelle. Für SBI 2008 ist gemäss Beschluss der Regierung der Dienst für Informatikplanung zuständig. Die Schweizerische Informatikkonferenz SIK verhandelt in regelmässigen Abständen im Auftrag ihrer Mitglieder (Bund, Kantone, Städte und Gemeinden) die Beschaffungskonditionen mit den strategischen Partnern, u.a. auch mit Microsoft. Die derzeit gültige Rahmenvereinbarung deckt den Zeitraum vom 1. Mai 2006 bis 31. April 2009 ab. Auf der Basis dieser Rahmenvereinbarung vertreiben die Large Account Reseller (LAR) zu den definierten Konditionen die Microsoft-Lizenzen an die Endkunden. Im SBI 2008 erfolgt die konkrete Beschaffung der Microsoft-Lizenzen im Auftrag des Diensts für Informatikplanung bei T-Systems. Abraxas Informatik AG installiert die so beschaffte Software auf den Servern und Clients.
5. Die gesamten Investitionskosten, die von Abraxas Informatik AG ausgewiesen werden, betragen Fr. 17'897'423.– (Hardware Fr. 9'208'651.–, Software Fr. 168'368.–, Dienstleistungen Fr. 8'520'404.–). Diese Kosten werden von Abraxas Informatik AG vorfinanziert und über die monatlichen Betriebskosten abgegolten.

6. Der Auftrag für die Strategische Basisinfrastruktur wurde von der Regierung am 5. Dezember 2006 erteilt. Die Detailspezifikation für diese Umstellung wurde vom zuständigen Projektsteuerungsgremium verabschiedet. Die eigentliche Umstellung dauert vom 11. August 2008 bis 30. September 2009. Die Regierung kann sich einen Umstieg auf Open Source Software im Rahmen dieser Migration nicht vorstellen. Es gibt keine kantonale Strategie, wie in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und dem Bund die Einführung von OSS gefördert werden soll. Die Regierung hat den Einsatz von Open Source Software in der Verwaltung des Kantons St.Gallen bereits in der Antwort auf die Interpellation 51.03.79 «Einsatz von Linux/Unix Server in der Verwaltung des Kantons St.Gallen?» dargestellt. Sie ist der Meinung, dass die Initiative zur koordinierten Förderung von OSS-Software vom Bund ausgehen müsste. Der Bund plant derzeit, den Standard-Arbeitsplatz «Bundesverwaltung» auf der Basis von Microsoft-Produkten zu erneuern.
  
7. Die 16 kantonalen Schulen der Sekundarstufe II sind heute auf eine permanent funktionierende Informatikinfrastruktur angewiesen. Deshalb werden nur standardisierte, erprobte und bewährte Technologien zur Realisierung der benötigten Grundfunktionalitäten (Dateiablage, Mailedienst, Internetzugang usw.) eingesetzt. Ausnahmen als Abweichung von den Standards können bewilligt werden, wenn eine spezielle Anwendung, beispielsweise in der Berufsausbildung, dies erfordert. Die genutzten Funktionalitäten in den bestehenden Informatiksystemen stellen hohe Anforderungen an die Personen im IT-Support. Voraussetzung für einen störungsfreien Betrieb sind fundierte Kenntnisse in den genutzten Produkten im Betrieb (Server, Netzwerk, Web) und in der Lehre (Office, Spezialapplikationen). Für die Standardprodukte von Microsoft (Systeme und Office) sind die benötigten Kenntnisse vorhanden. Diese entsprechen weiter den Anforderungen als Standard in der Wirtschaft vom KMU bis zum Grosskonzern. Für Open Source Produkte ist Expertenwissen knapp verfügbar, und diese Nutzung ist deshalb in den kantonalen Schulen nur in einigen Bereichen (Informatikerausbildung; Funktionalitäten aus Web 2.0) zweckmässig. Die Volksschulen sind verpflichtet, den neuen Lehrplan Informatik umzusetzen. Es besteht hier keine Verpflichtung «Microsoftprodukte» einzusetzen. Die Praxis zeigt jedoch, dass alternative Systeme kaum genutzt werden. Die zuständigen Behörden setzen auf bewährte Produkte, Standardsoftware, die den künftigen Berufstätigen den Einstieg in die Berufswelt erleichtert. Eine Verwendung von Open Source Produkten ist wenigen Spezialisten vorbehalten. Abhängigkeiten bestehen bei der Nutzung jeder Software. Eine aktive Förderung von Informations- und Weiterbildungsmassnahmen im Bereich Open Source Software ist nicht vorgesehen.